

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/62

Vorlagen-Nummer

**0023/2021**

Freigabedatum 08.03.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderung eines Projekts für Alleinerziehende durchgeführt durch das Bürgerzentrum Ehrenfeld**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.03.2021

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projekts „Ein-Eltern-Familien im BüzE“ für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 39.300 €.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 39.300 EUR stehen im Teilplan 0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, zur Verfügung und sind haushaltsneutral vom Zuschuss Stadtteilmütter in den Zuschuss Familienbildungsstätten umzuschichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>39.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Drittmittelförderung der Maßnahme ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Um die nahtlose Fortsetzung des seit mehreren Jahren mit Mitteln der RheinEnergie-Stiftung laufenden Projektes zu gewährleisten ist ein Förderbeginn durch die Stadt zum 01.01.2021 zwingend notwendig. Ohne eine zeitnahe Förderung wäre der Träger gezwungen, das eingesetzte Personal zu kündigen.

**Begründung:**

Die Verwaltung ist bestrebt der besonders herausfordernden Situation, in der sich Alleinerziehende befinden, durch entsprechende umfassende Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Förderung von gezielten Angeboten zu begegnen.

Über die gezielten Vorhaben zur Verbesserung der Informationen über Angebote hat die Verwaltung zuletzt im JHA 19.11.2019 (DS Nr. 3719/2019) informiert.

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld führt mit Förderung durch die RheinEnergie-Stiftung seit dem 01.01.2018 das Projekt „Ein-Eltern-Familien im BüzE“ durch. Zentraler Gedanke des Projekts ist die

Hilfe zur Selbsthilfe. In entsprechenden Angeboten werden Impulse gesetzt, dass sich die Alleinerziehenden dauerhaft eigenständig organisieren und nur noch eine Unterstützung in Form der zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten erhalten.

Im Rahmen des Projektes bietet der Träger eine Gesprächsgruppe für Schwangere, die ihr Kind allein erziehen müssen, eine Eltern-Kind-Gruppe für Alleinerziehende sowie einen offenen Austauschtreff für Alleinerziehende mit paralleler Kinderbetreuung an. Ergänzt werden die Angebote um eine Rechtsberatung sowie öffentliche Veranstaltungsreihen zum Thema „Elternschaft“ mit paralleler Kinderbetreuung. Im Laufe der letzten 1,5 Jahre wurden bereits 224 Alleinerziehende und deren Kinder erreicht.

Finanzierung:

Die Förderung der Maßnahme über die RheinEnergie-Stiftung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Für 2021 kann die Finanzierung wie im Beschlusstext ausgeführt durch das Jugendamt sichergestellt werden. Die Finanzierung kann dort aus bereits veranschlagten Haushaltsmitteln für das Projekt Stadtteilmütter im TP 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, aus TPZ 15 Transferaufwendungen erfolgen, die wiederum aufgrund von Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Krise nicht in Gänze verausgabt und umgesetzt werden können.

Die Förderung der Maßnahme über die RheinEnergie-Stiftung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Um die Unterstützung der Alleinerziehenden weiterhin zu gewährleisten, befürwortet die Jugendverwaltung im Rahmen der Familienbildung die Übernahme der Förderung des Angebots.